

## **Einstelldatum: fix oder variabel?**

### **Beitrag von „lestat1306“ vom 22. Januar 2016 21:27**

Hallo,

ich möchte als Quereinsteiger in Niedersachsen in den Schuldienst eintreten. Nun bin ich in der kommenden Woche zu einem Vorstellungsgespräch für eine Stelle zum 01.02. eingeladen. Da ich jedoch zur Zeit noch in Lohn und Brot stehe und somit auch eine Kündigungsfrist besitze, ist dies so ohne weiteres natürlich nicht möglich. Weiß jemand ob eine Einstellung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre oder hat Erfahrung mit dieser Problematik?

Danke und Gruß

Christian

---

### **Beitrag von „mdem7“ vom 23. Januar 2016 19:20**

Da die Lehrerausbildung für Seiteneinsteiger in der Regel immer am 01.05 und/oder 01.11 beginnt, zumindest in NRW, ist im Prinzip ein späterer Zeitpunkt als 01.02 möglich.

In wie fern dieser Aspekt beim Bewerbungsgespräch eine Rolle spielt bzw. die Chancen für eine Einstellung beeinflusst kann ich natürlich nicht sagen.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Januar 2016 09:56**

Ich kann leider auch nur für NRW antworten, aber wie schon angesprochen ist es hier absolut kein Problem, wenn man nicht zum 1.2. anfangen kann. In meinem Seiteneinsteigerkurs am Seminar kamen zwischen dem 1.2. und dem 1.5. ständig neue Leute dazu. Auch die Ämter wissen, dass bei Seiteneinsteigern im Regelfall eine Kündigungsfrist im Weg steht.

---

### **Beitrag von „lestat1306“ vom 24. Januar 2016 13:35**

Super, erstmal danke für eure Antworten. Leider gibt es dazu in Niedersachsen nur wenig Informationen. Ich werde mal probieren, irgendwie gescheite Informationen bei der Landesschulbehörde zu bekommen.

Gruß Christian

---

### **Beitrag von „mdem7“ vom 25. Januar 2016 22:18**

Auch hier(Niedersachsen) steht als Beginn der 01.05

Zuständigkeit in der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig für das Bewerbungsverfahren um Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Lehrämter

---

### **Beitrag von „querli“ vom 27. März 2016 21:33**

Willst Du einen Quereinstieg oder einen Seiteneinstieg machen? Beim Quereinstieg machst Du das Ref., beim Seiteneinstieg nicht. Ersteres ist an offizielle Fristen der Landesschulbehörde gebunden (bei Berufsschule 1.5. oder 1.11), Zweiteres ist von der Schule abhängig bzw. wann sie dort jemanden suchen. Da kann die Einstellung jeder Zeit im Jahr erfolgen. Seiteneinstieg geht, glaube ich, nur mit 4 Jahren Berufserfahrung.